

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Ernst Burgbacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1758 –**

Jährliche Vorlage einer Generationenbilanz und Aufnahme der Daten in die Haushaltsstatistik des Bundes

A. Problem

Zunehmende Lebenserwartung, geringere Kinderzahl, hohe Staatsschulden und steigende Arbeitslosigkeit belasten nach Ansicht der Antragsteller die kommenden Generationen und würden die Solidarität zwischen den Generationen in Gefahr bringen. Eine Generationenbilanz würde eine Gegenüberstellung der Leistungen und Belastungen für lebende und zukünftige Generationen ermöglichen. Sie fördere das Bewusstsein und die Verantwortung für die nächsten Generationen und stärke die Zusammenarbeit der Generationen untereinander.

B. Lösung

1. Vorlage einer jährlichen Generationenbilanz, um die Lasten abzuschätzen, die sich aus der Finanzwirtschaft des Staates für gegenwärtig und zukünftig lebende Generationen ergeben.
2. Überprüfung aller wichtigen steuer- und sozialpolitischen Reformvorhaben hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit mit Hilfe dieses Konzeptes.
3. Aufnahme der Bilanz in die offizielle Haushaltsstatistik des Bundes, um damit einen langfristigen Indikator für die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Antrag auf Drucksache 14/1758 abzulehnen,
2. die nachfolgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Eine Zuordnung der Abgaben an den Staat und der Leistungen des Staates zu einzelnen Altersgruppen der Bevölkering kann wichtige Hinweise für die Ausrichtung der Finanzpolitik liefern und Reformbedarf verdeutlichen. Das Konzept der Generationenbilanzierung wird daher grundsätzlich unterstützt.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit diesem Konzept ist das Generational Accounting aufgrund großer methodischer Unwägbarkeiten jedoch derzeit nicht dazu geeignet, das für die Haushaltsplanung am aktuellen Rand notwendige, möglichst realistische Abbild der langfristigen fiskalischen Entwicklung zu ermitteln. Eine Aufnahme entsprechender Daten in die Haushaltsgestaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint daher nicht zweckmäßig.

Um die Vorteile des Konzeptes der Generationenbilanzierung aber gegebenenfalls in Zukunft besser nutzen zu können, empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung, das Konzept weiter wissenschaftlich zu untersuchen und fortzuentwickeln und den wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums der Finanzen zu bitten, sich mit der Anwendbarkeit des Konzeptes für die Haushaltsgestaltung zu befassen.“

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Erika Lotz
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Erika Lotz

Allgemeiner Teil

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf **Drucksache 14/1758** ist in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 12. April 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat auf seiner 49. Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde der nachfolgende Entschließungsantrag angenommen:

„Eine Zuordnung der Abgaben an den Staat und der Leistungen des Staates zu einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung kann wichtige Hinweise für die Ausrichtung der Finanzpolitik liefern und Reformbedarf verdeutlichen. Das Konzept der Generationenbilanzierung wird daher grundsätzlich unterstützt.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit diesem Konzept ist das Generational Accounting aufgrund großer methodischer Unwägbarkeiten jedoch derzeit nicht dazu geeignet, das für die Haushaltsplanung am aktuellen Rand notwendige, möglichst realistische Abbild der langfristigen fiskalischen Entwicklung zu ermitteln. Eine Aufnahme entsprechender Daten in die Haushaltsgestaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint daher nicht zweckmäßig.

Um die Vorteile des Konzeptes der Generationenbilanzierung aber gegebenenfalls in Zukunft besser nutzen zu können, empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung, das Konzept weiter wissenschaftlich zu untersuchen und fortzuentwickeln und den wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums der Finanzen zu bitten, sich mit der Anwendbarkeit des Konzeptes für die Haushaltsgestaltung zu befassen.“

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 43. Sitzung am 6. Dezember 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 51. Sitzung am 6. Dezember 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F. D.P. bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 37. Sitzung am 12. April 2000 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der PDS sowie bei Abwesenheit der Vertreter der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. beschlossen, auf das Mitberatungsvotum zu verzichten.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 6. Dezember 2000 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Mit dem gleichen Stimmenergebnis wurde der Entschließung des Haushaltsausschusses vom 17. Mai 2000 beigetreten.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrages

Unter Hinweis auf die demographisch bedingten Veränderungen des Gesellschaftsaufbaus wird die jährliche Vorlage einer Generationenbilanz gefordert. Durch sie sollen die Lasten abgeschätzt werden, die sich aus der Finanzwirtschaft des Staates für gegenwärtig und zukünftig lebende Generationen ergeben. Des Weiteren wird die Überprüfung aller wichtigen steuer- und sozialpolitischen Reformvorhaben hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit mit Hilfe dieses Instrumentes verlangt. Auch soll die Bilanz in die offizielle Haushaltsstatistik des Bundes aufgenommen werden, um damit einen langfristigen Indikator für die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Staates und seiner Bürger zu erhalten.

III. Ausschussberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** erklärten, mit einer jährlichen Generationenbilanz sollten die Belastungen der zukünftigen Generationen durch neue Beschlüsse deutlich gemacht werden. Der zukünftige Gesellschaftsaufbau mit seinen grundlegenden demographischen Veränderungen verlange die Berücksichtigung langfristiger Belastungen. Es werde nicht akzeptiert, dass sich die Bundesregierung bisher nicht zu dem Thema geäußert habe. Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vom 17. Mai 2000 gehe an dem Antrag etwas vorbei. Die Fraktion der F.D.P. wolle sich nicht damit begnügen, dass das Konzept weiter wissenschaftlich untersucht und fortentwickelt sowie der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen gebeten werde, sich mit der Anwendbarkeit für die Haushaltsgestaltung zu befassen. Unzutreffend sei in der Entschließung auch die Aussage, dass es keine standardisierten Methoden der Aufstellung gäbe.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** äußerten ihre Zustimmung zu dem Antrag. Auch die Fraktion der CDU/CSU habe schon die regelmäßige Vorlage einer Generationenbilanz gefordert. Die Fraktion sehe die Bilanz als ein notwendiges, wenn auch nicht unbedingt allein ausreichendes Instrument an. Der Entschließungsantrag des Haushaltsausschusses vom 17. Mai 2000 sei nicht ausreichend und werde deshalb abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** wiesen auf die fehlende Seriosität der Generationenbilanz als Prognoseinstrument hin. Sie gehe von stark vereinfachten Annahmen aus. Manipulationen seien damit Tür und Tor geöffnet. Möglicherweise könne die Bilanz weiterentwickelt werden und in der Zukunft brauchbare Ergebnisse liefern. Diese Entwicklung müsse allerdings abgewartet werden. Deshalb werde auch der Entschließungsantrag des Haushaltsausschusses vom 17. Mai 2000 unterstützt.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielten eine Generationenbilanz im Prinzip für wünschenswert. Das Problem sei die Ausgestaltung als aussagekräftiges Prognoseinstrument. Probleme bestünden beispielsweise hinsichtlich der Datenvollständigkeit, der Berücksichtigung grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen wie die deutsche Einheit oder die Veränderungen bei der Erwerbsarbeit. Die Wissenschaft halte derzeit eine Generationenbilanz für nicht machbar.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** betonten ebenfalls die fehlende Umsetzbarkeit des Antrages. Dessen ungeachtet sei der Grundgedanke einer Generationenbilanz interessant. Deshalb werde auch die Entschließung des Haushaltsausschusses vom 17. Mai 2000 mitgetragen. Die Fraktion der PDS sei der Überzeugung, dass mit der zum jetzigen Zeitpunkt geforderten Bilanz nur Protest gegen Staatsverschuldung und Sozialstandards provoziert und ausgeweitet werden soll.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Erika Lotz
Berichterstatlerin